



TARIFINFO 2022 – 01 zum TV-N Berlin

Berlin, 05.12.2021

Beitrag zum Inflationsausgleich vereinbart

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der aktuell herrschenden Energiekrise und aufgrund der damit zusammenhängenden gestiegenen Verbraucherpreise sind sich die Tarifvertragsparteien darüber einig, euch in diesen schwierigen Zeiten finanziell unterstützen zu wollen. Die Tarifpartner haben daher über mögliche Maßnahmen gesprochen. Die Gespräche verliefen auf Augenhöhe, waren konstruktiv und zielorientiert. Wir freuen uns, dass am 15.11.2022 zwischen der Arbeitgeberseite und der Gewerkschaft ver.di eine einmalige Inflationsausgleichs-Sonderzahlung in Höhe von 1.500 Euro für die tariflich Beschäftigten, die zwischen dem 01. März 2022 und dem 31.10. 2022 an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt hatten und deren Arbeitsverhältnis am 01.11.2022 bestand, vereinbart werden konnte. Teilzeitbeschäftigte erhalten diese entsprechend anteilig.

Besonders erfreulich für euch ist dabei, dass unter Nutzung des Entlastungspakets der Bundesregierung die genannte Sonderzahlung zum Inflationsausgleich steuer- und sozialversicherungsfrei gewährt werden kann und somit eins zu eins – also brutto für netto – schon mit der Entgeltabrechnung für Dezember 2022 ausgezahlt wird.

Wir hoffen, dass die Inflationsausgleichs-Sonderzahlung zur Entlastung eures Haushalts infolge der gestiegenen Verbraucherpreise beiträgt und ihr ein sorgenfreies und besinnliches Weihnachtsfest 2022 verbringen könnt. Darüber hinaus wollen die Tarifvertragsparteien die weitere wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam beobachten.

Viele Grüße

Vorstand der BVG und ver.di